

Im Oktober 1993 veröffentlicht das DRK-Generalsekretariat ein **Positionspapier des Deutschen Roten Kreuzes zur Flüchtlingshilfe**. Diesem liegt der Anspruch zugrunde, konzeptionelle Antworten auf zunehmende Wanderungs- und Fluchtbewegungen zu geben. Flüchtlingsproblematik wird dabei in den Zusammenhang weltweiter und europäischer Entwicklungen gerückt. Demnach ist Flüchtlingshilfe nicht nur eine Herausforderung für das DRK, sondern für die weltweite Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung an sich.

Zielgerichtete Flüchtlingsarbeit – so der Tenor – ist zu einem Teil von DRK-Alltagsarbeit geworden, die alle DRK-Dienste herausfordert – unbeschadet der spezifischen Anforderungen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DRK-Migrations- und Flüchtlingsarbeit gestellt bzw. von ihnen erbracht werden müssen. Gefordert wird in diesem Zusammenhang auch die Vernetzung von Maßnahmen und Diensten des DRK – auch zugunsten von Migranten **und** einheimischer Bevölkerung zur Linderung von Notlagen der unmittelbar betroffenen Menschen und zur Wahrung des sozialen Friedens hierzulande.

Es folgt der Text dieses Positionspapiers, in dem deutlich wird, dass sich die Flüchtlingshilfe des Deutschen Roten Kreuzes in ihren nationalen und internationalen Bezügen nicht voneinander trennen lässt. Der Text ist somit auch ein Plädoyer für ein intensives Miteinander von Flüchtlingshilfe im nationalen und im internationalen Rotkreuzzusammenhang.

Positionspapier des Deutschen Roten Kreuzes **Zur Flüchtlingshilfe**

**Deutsches
Rotes
Kreuz**



Übersicht

Vorwort - einleitende Bemerkungen

1. Das Weltflüchtlingsproblem und seine Ursachen
S. 4
2. Internationale, europäische und deutsche Reaktionen
S. 6
3. Die Flüchtlingsproblematik als Herausforderung der internationalen
Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung
S. 9
4. Die Flüchtlingshilfe des Deutschen Roten Kreuzes als nationale
Aufgabe
S. 12
- 4.1. Der humanitäre Auftrag des Deutschen Roten Kreuzes
S. 12
- 4.2. Sozialarbeit für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen
S. 13
- 4.2.1. Beratung, Betreuung und Versorgung zur Sicherung einer menschen-
würdigen Existenz
S. 15
- 4.2.2. Rückkehr- und Weiterwanderungshilfen des Deutschen Roten
Kreuzes für ausländische Flüchtlinge
S. 17
- 4.2.3. Maßnahmen zur Bewahrung individueller und soziokultureller
Identität
S. 18
- 4.2.4. Förderung der Begegnung von Einheimischen und Flüchtlingen zum
besseren gegenseitigen Verständnis
S. 21
- 4.3. Zusammenarbeit mit Dritten
S. 21
5. Die Flüchtlingshilfen des DRK auf internationaler Ebene
S. 23

Herausgegeben durch das
Deutsche Rote Kreuz, Generalsekretariat Bonn

Für den Inhalt verantwortlich: Abt. II/24

Oktober, 1993

Artikel-Nr. 886410

- 5.1. Der Auftrag des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, der Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften und der nationalen Rotkreuzgesellschaften
S. 23
 - 5.2. Flüchtlingshilfsprogramme im Ausland -
Das Konzept der Hilfe wandelt sich
S. 25
 - 5.3. Projektplanungen des DRK in der Flüchtlingshilfe
S. 26
 - 5.4. Rückkehrförderungsprogramme -
Ansätze für eine Rahmenkonzeption der Rotkreuz- und Rothalbmond-
bewegung
S. 27
 - 5.5. Entwicklungszusammenarbeit in der Rotkreuz- und Rothalbmond-
bewegung - Ein Beitrag auch zur Bekämpfung von Fluchtursachen
S. 27
 6. Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit des DRK
S. 28
- Anhang
- Weiterführende Literatur
S. 31
 - Wichtige Adressen
S. 34

Vorwort - einleitende Bemerkungen

Angesichts weltweiter Wanderungs- und Fluchtbewegungen, von denen auch die Bundesrepublik Deutschland zunehmend betroffen ist, hat sich seit Beginn der achtziger Jahre innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes in Übereinstimmung mit den Rotkreuz-/Rothalbmond-Grundsätzen eine zielgerichtete Flüchtlingsarbeit entwickelt, die heute als integraler Bestandteil der DRK-Hilfen für die Menschen in Deutschland schlechthin zu bezeichnen ist. Sie ist zum Alltag der DRK-Arbeit geworden.

Vor diesem Hintergrund gilt es, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und diese alltägliche Arbeit angesichts weitreichender Veränderungen im rechtlichen und inhaltlichen Bereich der Flüchtlings- und Migrationsthematik weiterzuentwickeln; Ausgangsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen der DRK-Flüchtlingshilfe haben sich in den vergangenen Jahren in mancherlei Weise und zum Teil erheblich verändert, wie auch der Präsidialrat sowie das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes im Zuge ihrer Zusammenkünfte im November 1991 feststellten. Entsprechend gestaltete sich der Auftrag, den eine Arbeitsgruppe des Präsidiums des DRK erhielt.

Mit dem vorgelegten Positionspapier, das zugleich eine Arbeitshilfe für alle Mitglieder des DRK auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Ortsebene darstellt; soll diesem Auftrag entsprochen und zugleich deutlich werden, daß Flüchtlingshilfe und Migrationsarbeit eine Aufgabe darstellen, die alle DRK-Dienste herausfordert - unbeschadet der spezifischen Anforderungen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DRK-Migrations- und Flüchtlingsarbeit gestellt bzw. von ihnen erbracht werden müssen.

Gefordert ist eine Vernetzung von Maßnahmen und Diensten des DRK - auch zugunsten von Migranten und einheimischer Bevölkerung - zur Linderung von Notlagen der unmittelbar betroffenen Menschen, ebenso wie zur Wahrung und Förderung des sozialen Friedens hierzulande. In diesem Sinne sind nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DRK-Migrations- und Flüchtlingsarbeit angesprochen, sondern alle Menschen, denen diese Broschüre als Positionspapier und Arbeitshilfe zugleich dienen soll.

Wir stehen vor einer enormen Herausforderung: Flucht und Wanderungsbewegungen nehmen weltweit zu, ein Ende ist nicht abzusehen, die daraus resultierenden Nöte in mannigfacher Form mehren sich.

Das Deutsche Rote Kreuz bezieht Position und hilft!



Bodo Prinz zu Sayn-Wittgenstein
Präsident des Deutschen Roten Kreuzes

1. Das Weltflüchtlingsproblem und seine Ursachen

Die Bevölkerung der Welt beträgt gegenwärtig 5,6 Milliarden Menschen; in jedem Jahr kommen rund 100 Millionen hinzu. Nach Schätzungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) befinden sich weltweit insgesamt 500 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg, Bürgerkrieg, politischer, rassistischer oder religiöser Verfolgung, vor Armut oder Arbeitslosigkeit. Das IKRK befürchtet, daß sich diese Zahl bis zum Jahr 2000 verdoppelt. Unterhalb des Existenzminimums leben mehr als eine Milliarde Menschen; auch ihre Zahl hat sich von Mitte der Siebziger bis Anfang der Neunziger Jahre mehr als verdoppelt.

Diese Zahlen - und die Bilder und Berichte über Menschen in Not, die uns die Massenmedien unaufhörlich liefern - belegen das "Weltflüchtlingsproblem" - die **Friedensfrage** der Zukunft. Mit den Kriegen auf dem Balkan, im Nahen und Mittleren Osten und in Afrika, deren Zeitzeugen wir sind, setzt sich die kaum vorstellbare Reihe von mehr als 170 Kriegen fort, die allein seit dem 2. Weltkrieg stattgefunden haben. Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts ist eine Vielzahl von neuen Konflikten zum Vorschein gekommen, die von dem machtpolitischen, ideologischen und gesellschaftlichen Gegensatz zwischen den Supermächten gleichsam in Bann gehalten waren und nun unkontrolliert ausbrechen und ablaufen.

Zwischen- und innerstaatliche Konflikte bilden weltweit die Hauptursache für Gewalt. Zahlreiche Völker suchen noch ihre Einheit in einem Staat - oder überhaupt ihren eigenen Staat. Kaum einer der Staaten, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts aus dem Osmanischen und dem Habsburger Reich hervorgegangen sind, und der über 100 neuen Staaten, die seit 1945 entstanden sind, hat schon eine feste äußere und innere Form gefunden.

Totalitäre und autoritäre Regime überwiegen in vielen Teilen der Welt, die Verletzung der Menschen- und Minderheitenrechte nimmt nicht ab, sondern zu. Ein neuer religiöser Fanatismus und Fundamentalismus bedroht den Frieden. Mit dem Zerfall des kommunistischen Blocks ist im Nord-Süd-Verhältnis keineswegs ein Pfad friedlicher Entwicklung vorgezeichnet.

Die Friedensfrage ist im Kern eine **wirtschaftliche und soziale Frage**. So wie seit der Entdeckung Amerikas durch die Europäer etwa 60 Millionen Menschen den "alten" Kontinent verließen, um in der "Neuen Welt" ihr Auskommen zu suchen, droht an der Schwelle zum nächsten Jahrhundert und Jahrtausend eine Wanderungsbewegung, die nur vergleichbar ist mit der Völkerwanderung vom 4. bis 6. Jahrhundert.

Nach einer Umfrage der Europäischen Gemeinschaft (EG) werden 2,5 Millionen Menschen "bestimmt", 10,5 "wahrscheinlich" aus Mittel- und Osteuropa nach Westeuropa auszuwandern; Zahlen der Vereinten Nationen und aus den potentiellen Herkunftsändern schwanken um das Vierfache. Der gleiche Wanderungsdruck

ist vom Süd-Osten her zu erwarten: nach Berechnungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hat sich die Bevölkerung der nicht-europäischen Mittelmeer-Anrainer von 1950 bis 1990 verdreifacht und wird sich bis zum Jahr 2025 auf 285 Millionen Menschen erhöhen. Europa, das nur zu einem Bruchteil vom Weltflüchtlingsproblem erreicht wird, ist damit selbst zu einer Region geworden, die - an der alten und neuen Schnittstelle zur "Zweiten" und "Dritten" Welt - auf Strategien der Entwicklungsplanung und -zusammenarbeit angewiesen ist.

Es darf - weit über Europas Betroffenheit hinaus - nicht übersehen werden: Die Kluft zwischen den die Weltwirtschaft dominierenden Staaten und Gesellschaften Westeuropas, Nordamerikas und Ostasiens und den mehr als zwei Dritteln der restlichen Weltbevölkerung ist im Zuge der Entkolonialisierung und der Entspannung nicht kleiner, sondern größer geworden. Die Zahl der "Least Developed Countries" (LDC), also der am wenigsten entwickelten Länder, ist auf über 40 angewachsen. Die Kämpfe um die Verteilung knapper Ressourcen auf mehr Menschen werden schärfer und führen - werden keine Alternativen eröffnet - zu weiterer Verdrängung. Allein die Zahl der in fremden Ländern arbeitenden Menschen wird auf 30 Millionen, die der illegalen Arbeitskräfte auf 100 Millionen geschätzt. **Die Hauptopfer sind die Schwächsten:** Frauen, Kinder und Alte. Generell gilt: Migration ist durch hohe Dunkelziffern charakterisiert; sie manifestiert sich erst nach langem Vorlauf.

Innen mehr rücken die Wechselwirkungen zwischen Verschlechterung der Lebens-, Arbeits- und Wohnbedingungen und der Umweltbedingungen ins Blickfeld. Nicht allein Naturkatastrophen, sondern mehr noch die Folgen bewußter und geplanter Eingriffe des Menschen in die Natur und der Ausdehnung der technisch-naturwissenschaftlich geprägten Wirtschafts- und Lebensweise des "Nordens" auf den "Süden" und die damit verbundenen Risiken für Boden, Wasser, Luft und Atmosphäre könnten die Fluchtbewegungen künftig unabsehbar an-schwellen lassen.

Die Gipfelkonferenz von Rio im Jahre 1992 hat die globalen Themen von Entwicklung und Umwelt zusammengefaßt, dieses Gesamtproblem auf die Tagesordnung der weiteren internationalen Politik gesetzt und die **Ansatzpunkte einer Ursachenbekämpfung** aufgezeigt; diese kann und muß auch eine aktive, präventive Flüchtlingspolitik nutzen. Die Lösungsstrategie, in die Flüchtlingspolitik eingefügt sein muß, hat Peter J. Opitz bei einem Expertengespräch der Hanns-Seidel-Stiftung umrissen:

- dem **ökologischen** Verfall entgegenwirken,
- das **Bevölkerungswachstum** in den Armutsregionen der Welt bremsen, damit die Zahl der auf den **Arbeitsmarkt** drängenden Menschen zurückgeht,

- die internationalen **ökonomischen** Rahmenbedingungen so umgestalten, daß die unterentwickelten Länder größere Entfaltungsmöglichkeiten haben und

- den qualitativen Umbau der **Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme** in den Industrieländern fördern, um die Übernutzung der vorhandenen Rohstoffe zu beenden. (1)

2. Internationale, europäische und deutsche Reaktionen

Die Staatengemeinschaft, die bisher ihre Antwort auf die weltweite Flüchtlingsproblematik auf die 1951 geschaffene und 1967 erweiterte Genfer Flüchtlingskonvention und das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) gestützt hat, steht vor der Aufgabe, eine internationale, mit Entwicklungs-, Menschenrechts- und Umweltpolitik **koordinierte Flüchtlingspolitik** zu konzipieren.

Fünf vorrangige Aufgaben nennt Michel Moussalli, Direktor für internationalen Rechtsschutz beim UNHCR dafür:

- Hilfsprogramme für Flüchtlinge müssen in die jeweiligen nationalen Entwicklungspläne **integriert** sein.

- Bei der Lösung von Flüchtlingsproblemen ist die zentrale Rolle der **Frauen**, die für die Versorgung - und oft das Überleben - der **Familien** verantwortlich sind, zu beachten.

- Eine **flüchtlingsorientierte Entwicklungspolitik** darf nicht auf Kosten nationaler Entwicklungspläne gehen; es besteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf. Dabei ist es auf Dauer kostengünstiger, gezielte (Re)-Integrationsmaßnahmen zu fördern, als über Jahre hinweg Flüchtlingslager aufrechtzuerhalten.

- Auf **Nehmer- wie Geberseite** ist die Zusammenarbeit aller Institutionen und Organisationen zu verbessern, die für Flüchtlings- und Entwicklungshilfe zuständig sind.

- Das Thema "Flüchtlinge" muß auch in der bereits existierenden Entwicklungszusammenarbeit, besonders der OECD, an Gewicht gewinnen; es muß zu einem wesentlichen **Bestandteil** der Entwicklungsstrategie der Industrieländer werden. (2)

Dieses Plädoyer lenkt den Blick von den Folgen auf die Ursachen - und zudem die Gesamtheit der Ursachen - der Flüchtlingsproblematik. Die Genfer Flüchtlingskonvention erfaßt dagegen die Ursachen nur teilweise (Krieg und politische Verfolgung), in wesentlichen Teilen jedoch nicht (Flucht ohne Überschreitung von Staatsgrenzen - z.B. bei Bürgerkriegen - oder vor Bürgerkriegen oder vor sozia-

ler und ökologischer Bedrohung), und sie sucht ausschließlich Abhilfe bei den Aufnahmeländern und für die Opfer.

Diese Flüchtlingskonzeption ist an Grenzen gestoßen, seit Flucht zu einem weltweiten Massenphänomen geworden ist. (3) Das von den Erfahrungen des 2. Weltkrieges bzw. des Kalten Krieges geprägte geltende **Flüchtlingsrecht** beschränkt sich auf politische, religiöse und rassische Verfolgungsgründe. Es klammert Fluchtgründe aus, die jedoch zunehmend an Bedeutung gewinnen: Armut, Arbeitslosigkeit und Umweltkatastrophen. Damit erleichtert es die Tendenz der reichen Nationen des Nordens, sich ihrer Verantwortung für das Weltflüchtlingsproblem - und damit für den Süden - zu entziehen. Das Weltflüchtlingsproblem wird in der Diskussion dieser Länder über Flüchtlingspolitik auf Rechtsfragen reduziert. Aber auch die Europäische Gemeinschaft befaßt sich überwiegend mit den rein rechtlichen Fragen. 1988 war etwa ein Drittel der "Ausländer", die in den Mitgliedstaaten leben, EG-Angehörige, zwei Drittel stammten aus Ländern außerhalb der EG. Auch wenn sich diese Zahlen(-verhältnisse) inzwischen aufgrund des Umbruchs in Europa verändert haben dürften, kennt das EG-Recht bislang fast nur Regelungen für EG-Angehörige, vor allem über Freizügigkeit und den freien Dienstleistungs- und Kapitalverkehr und über die Unionsbürgerschaft. (4)

Der Vertrag über die Europäische Union enthält allenfalls ein Recht(-setzungs-)programm für **Asyl- und Einwanderungspolitik** (Titel VI Artikel K.1 und Erklärung zur Asylfrage). Die Mitgliedstaaten haben vereinbart, "unbeschadet der Zuständigkeiten der Europäischen Gemeinschaft" die Asyl- und Einwanderungspolitik als "Angelegenheit von gemeinsamen Interesse" zu betrachten - im Fall der Asylpolitik mit dem Ziel, "bis Anfang 1993 eine gemeinsame Aktion zur Harmonisierung der Aspekte dieser Politik zu beschließen" (Nr. 1 der Erklärung), im Fall der Einwanderungspolitik mit besonderem Blick auf die Voraussetzungen von Einreise und Aufenthalt sowie auf die Bekämpfung der illegalen Einwanderung und Arbeit von Staatsangehörigen dritter Länder in Hoheitsgebiete der Mitgliedstaaten (Titel VI Artikel K.1 Nr. 3; vgl. auch zum Visumszwang: Artikel K9 und Nr. 2 der Erklärung).

Kernbestimmung der Politik gegenüber Ausländern im Sinne von Drittstaaten-Angehörigen wird der vom Maastrichter Vertrag in das Vertragswerk von Rom eingeführte Artikel 100 c EG-Vertrag werden, der dem Rat auf Vorschlag der Kommission nach Anhörung des Parlaments die Einführung des Visumszwangs erlaubt - zunächst einstimmig, bei Notlagen in einem Drittland und ab 1996 generell auch mit qualifizierter Mehrheit. Diese Bestimmung wird nach dem Wegfall der Binnengrenzen und der Personenkontrollen in der Gemeinschaft ab 1993 erhebliche praktische Bedeutung gewinnen und für die **Steuerung des Zutritts zur EG** und zur Kanalisierung der Zuwanderung sorgen - ungeachtet einer ausformulierten Asyl- und Einwanderungspolitik der Gemeinschaft. Das Schengener und das Dubliner Abkommen, die bereits von einigen "Kernstaaten" der Gemeinschaft unterzeichnet bzw. ratifiziert worden sind, weisen bereits in diese Richtung. Zwar bleiben die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft für die Asyl- und Einwanderungspolitik primär zuständig, aber das gemeinschaftliche Instrumentarium der Zuzugssteuerung wird den nationalen Gestaltungsrahmen einengen.

Eine bei den Ursachen der Flüchtlingsproblematik ansetzende europäische Politik, die über "Abschottung" hinausgeht, wird dadurch erschwert. Auch die Ziele der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die neben der Wirtschafts- und Währungsunion das Hauptziel der Reform der Gemeinschaft ist, erwähnen nur die "Förderung der internationalen Zusammenarbeit" und "die Entwicklung und Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten" (Titel V Artikel J.1 Abs. 2 EU-Vertrag). Zwar gehören die Stärkung der Sicherheit der Union und der internationalen Sicherheit sowie die Wahrung des Friedens zu den Zielen der Union (aaO), und sogar "auf längere Sicht... die Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik" (Artikel J.4 Abs. 1) - aber **nicht Entwicklungs- und Flüchtlingspolitik**.

Die Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten der EG - einschließlich der Bundesrepublik Deutschland - behalten im übrigen ihre Leistungen ihren "Bürgern" vor, d.h. den Inhabern eines Status, der durch Staats- und Volkszugehörigkeit definiert ist. Im Zuge der Arbeitsmigration, z.B. mit der Anwerbung sog. Gastarbeiter in Deutschland, ist der **Ausländerstatus** hinzugekommen, der eine weitgehende Gleichstellung mit den Inländern vorsieht, wenn auch mehr bei den Pflichten als bei den Rechten. In Deutschland gibt es zudem das Recht der Vertriebenen und Ausiedler aus dem ehemaligen Ostdeutschland und aus Osteuropa. Das Flüchtlingsrecht schließlich erschöpft sich im Recht, das Begehren um politisches Asyl im Lande prüfen zu lassen und so lange bleiben zu dürfen; weniger als 10% der Bewerber erreichen eine Anerkennung, mehr als 50% der abgelehnten Bewerber dürfen aufgrund der Genfer Konvention nicht abgeschoben werden.

Hierin wird klar erkennbar, daß in der gesamten Staatengemeinschaft eine Politik vonnöten ist, die nicht einzelne Gruppen und Problembereiche isoliert, sondern **ganzheitliche Lösungsansätze für Flucht, Migration und Eingliederung** sucht. Solche Ansätze sind in der Flüchtlingskonzeption der Bundesregierung von 1990 enthalten, einschließlich der Forderung an die Entwicklungsregierungen, in verstärktem Maße Fluchtursachen zu bekämpfen. Ein vergleichbares Konzept auf EG-Ebene gibt es bisher nicht. Weder die EG noch eines ihrer Länder erreichen auch die Empfehlung der Vereinten Nationen, 0,7% des Bruttosozialproduktes für Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen.

Die Einsicht ist unausweichlich: Europa als eine der Wohlstandsregionen der Welt wird zu einer wirksameren **Bekämpfung der Fluchtursachen** finden müssen - nicht zuletzt als Äquivalent zu der unvermeidlichen Begrenzung der Zuwanderung und ihrer einzelnen Gruppen (Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge, Ausiedler, Familienangehörige von ausländischen Arbeitnehmern usw.). Darüber hinaus wird eine ganzheitliche Migrationspolitik nachhaltige Hilfen zur ökonomischen, sozialen, kulturellen und rechtlichen Integration der Neubürger bereitstellen müssen, für die alle Ebenen des öffentlichen Lebens und alle Einheimischen gewonnen werden müssen. (5)

Dieser Aufgabe kann sich niemand entziehen. Integration beginnt - oder scheitert - vor Ort. **Im großen** EG- oder nationalen Rahmen sind die Aufnahmequoten festzulegen und Maß und Grenze der Sozialverträglichkeit der Zuwanderung zu be-

stimmen; die gesellschaftliche und menschliche Aufgabe hingegen, das Miteinander von In- und Ausländern im Alltag zu organisieren und stabil zu halten, ist ein Anwendungsfall des Subsidiaritätsgedankens und nur konkret und **im Kleinen** zu erfüllen. An dieser Stelle sind Eigeninitiativen, Verantwortungsbereitschaft und Toleranz der Menschen - in einem Wort: Hilfe für Menschen in Not - gefragt. (6)

3. Die Flüchtlingsproblematik als Herausforderung der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

Die Idee des Roten Kreuzes verbindet sich unmittelbar mit dem umfassenden Auftrag, Menschen in Not zu helfen. Die 1965 proklamierten und 1986 in der heutigen Fassung verabschiedeten Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung formulieren daher in ihrem Kerngehalt genau dieses, die Rotkreuz-Bewegung seit ihrer Entstehung leitende Selbstverständnis:

"(...) Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung (...) bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern".

"Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben."

Flüchtlingshilfe ist vor diesem Hintergrund eine der originären Rotkreuz-Aufgaben. Bereits im 1. Weltkrieg beteiligten sich europäische Rotkreuz-Gesellschaften an Hilfsmaßnahmen für russische Flüchtlinge, und wenig später wurde, auch auf Drängen des IKRK, das erste Hochkommissariat für Flüchtlinge eingerichtet - schon damals und heute mehr denn je einer der wichtigsten Partner des Roten Kreuzes in der internationalen Flüchtlingshilfe.

Als Reaktion auf die Entwicklung des Weltflüchtlingsproblems und in Erwartung seiner weiteren Verschärfung infolge ungeklärter Probleme und Konflikte in den Herkunftsländern befaßten sich die Internationalen Rotkreuzkonferenzen von 1981 (Manila), 1986 (Genf) und 1991 (Budapest) mit Fragen der Rotkreuz-Flüchtlingshilfe. Sie verabschiedeten richtungweisende Entschlüsse für die Konzeption der Flüchtlingshilfe im Roten Kreuz.

Manila, 1981: Die Internationale Rotkreuzkonferenz verabschiedet die erste internationale Rotkreuz-Resolution zur Flüchtlingshilfe. Teil der Resolution ist ein

zehn Punkte umfassendes Positionspapier, in dem das Rote Kreuz aufgefördert wird,

"jederzeit bereit zu sein, Flüchtlinge, Vertriebene und Rückkehrer zu unterstützen und zu schützen".

Darüberhinaus benennt das Positionspapier Aufgaben der Nationalen Rotkreuz-Gesellschaften im Bereich der Flüchtlingshilfe, insbesondere:

- * ihren Einfluß zu nutzen, um die Regierungen zu ermutigen, Flüchtlinge aufzunehmen
- * Flüchtlinge durch angemessene Formen der Sozialarbeit zu unterstützen
- * sowie bei aller gewährter Hilfe auch die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung in Betracht zu ziehen.

Genf, 1986: Die Resolution XVII "The Movement and Refugees" bekräftigt die in Manila verabschiedete Resolution XXI und formuliert weitergehende Forderungen an Regierungen und Nationale Gesellschaften:

- * Die Staaten werden aufgerufen, sich bei der Suche nach dauerhaften Lösungen vorrangig der Fluchtursachen anzunehmen, sowie an ihre rechtliche und moralische Verpflichtung gegenüber Flüchtlingen erinnert.
- * Die Nationalen Gesellschaften werden dringend aufgefordert, keine Anstrengungen zu unterlassen, um sicherzustellen, daß Flüchtlingen und Asylsuchenden in den Aufnahmeländern eine menschliche Behandlung widerfährt und ihnen angemessene materielle Lebensbedingungen gewährt werden.
- * Die Regierungen, UNHCR, die Nationalen Gesellschaften und Nicht-Regierungsorganisationen werden aufgefordert, den Problemen von Flüchtlingen, Rückkehrern und Vertriebenen - und hier insbesondere den "Schwächsten" (alleinstehende und alleinerziehende Frauen, unbegleitete Kinder und Jugendliche, physisch und psychisch Behinderte, Alte) - besondere Aufmerksamkeit zu schenken sowie entschieden auf angemessene dauerhafte Lösungen hinzuwirken.

1991 weist das Internationale Rote Kreuz auf eine weitere Verschärfung der Weltflüchtlingsproblematik hin: Die Flüchtlingszahlen haben weiterhin zugenommen. Langandauernde Flüchtlingssituationen ohne erkennbare Lösungen führen zu zunehmenden psychischen Nöten von Flüchtlingen. Insbesondere Länder in der Dritten und Vierten Welt sind durch die Aufnahme großer Mengen von Flüchtlingen überfordert. Viele Opfer ökonomischer, sozialer und politischer Krisen stehen nicht unter dem Schutz des Völkerrechts und bedürfen dringend der humanitären Unterstützung.

In Anbetracht dieser Situation verabschiedet der Delegiertenrat in **Budapest** die Resolution CD/15/1. Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung wird darin u.a. aufgefordert,

- * sich entschieden für die Belange der Flüchtlinge, Asylsuchenden, Rückkehrer und Vertriebenen einzusetzen,
- * den psychischen Problemen der Flüchtlinge Aufmerksamkeit zu schenken und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen,
- * den Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus aufzunehmen,
- * sich für ein faires Asylverfahren einzusetzen,
- * sich dafür einzusetzen, daß der freiwillige Charakter der Repatriierung und die Sicherheit der Rückkehrer garantiert sind und daß Abschiebungen ausschließlich unter Wahrung des Prinzips der Sicherheit und Würde der Asylsuchenden erfolgen,
- * mit Unterstützung der Regierungen den Fluchtursachen zu begegnen und die Entwicklungszusammenarbeit zu intensivieren.

Die IV. Europäische Regionalkonferenz in Den Haag 1992 betont die **Bedeutung der Budapester Resolution für die Europäischen Rotkreuz-Gesellschaften**. Sie bekräftigt, insbesondere vor dem Hintergrund der Flüchtlingsproblematik in Europa, daß es die Aufgabe der Nationalen Gesellschaften sein müsse,

- * bei Mitgliedern und in der Öffentlichkeit auf ein besseres Verständnis hinzuwirken für die Gleichwertigkeit allen menschlichen Lebens; das uneingeschränkte Recht, Asyl zu suchen und zu genießen; die Notwendigkeit, sich gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus einzusetzen,
- * die europäischen Regierungen und die Institutionen der EG von der Notwendigkeit solidarischen Handelns gegenüber den Entwicklungsländern als Hauptaufnahmeländer von Flüchtlingen zu überzeugen.

Die Entwicklung von Manila bis Budapest bzw. Den Haag ist insgesamt gekennzeichnet von dem Bemühen,

- * die Notwendigkeit einer qualifizierten Rotkreuz-Flüchtlingshilfe verstärkt in das Bewußtsein der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften, der Regierungen sowie der Öffentlichkeit zu rücken,
- * die entsprechenden Aufgaben zu präzisieren,

* die Leistungsfähigkeit der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung u.a. durch eine effektivere Kooperation ihrer Komponenten (IKRK, IFRK, Nationale Gesellschaften) und mit anderen Organisationen, insbesondere UNHCR, zu fördern,

* die bislang vorrangige kurative Dimension der Flüchtlingshilfe um eine präventive Dimension zu ergänzen.

Rotkreuz-Flüchtlingshilfe beschränkt sich also nicht nur auf Flüchtlinge unter dem Mandat des UNHCR. In der Begründung der Budapester Resolution wird ausdrücklich die Notwendigkeit entsprechender Hilfen auch für solche Gruppen von Migranten hervorgehoben, die bislang nicht unter dem Schutz völkerrechtlicher Vereinbarungen stehen.

4. Die Flüchtlingshilfe des Deutschen Roten Kreuzes als nationale Aufgabe

4.1 Der humanitäre Auftrag des Deutschen Roten Kreuzes

Das Deutsche Rote Kreuz hat in der Bundesrepublik Deutschland ein weitgehend flächendeckendes Netz von Hilfsangeboten unterschiedlicher Art geknüpft. Dazu gehören soziale Beratung und Betreuung, Rechtsberatung, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. In jüngerer Zeit sind, im Zuge der generellen Anerkennung der Notwendigkeit von Repatriierungshilfen, Hilfen zur Vorbereitung der Rückkehr und der Neubegründung einer Lebensperspektive im Heimatland hinzugekommen.

Vor dem Hintergrund der weltweiten Krisen und Konflikte wird das Deutsche Rote Kreuz zukünftig mehr denn je gefordert sein, sich den daraus ergebenden Anforderungen zu stellen: Der weitere Ausbau der DRK-Flüchtlingshilfe auf der Grundlage des bisher Erreichten und ihre Vernetzung mit den anderen DRK-Diensten werden daher ein wesentlicher Beitrag sein müssen, um die zukünftigen Aufgaben im Sinne der Rotkreuz-Grundsätze bewältigen zu können.

Zentraler Gedanke ist dabei, humanitäre Standards für den Aufenthalt der Flüchtlinge in Deutschland zu sichern und fortzuschreiben - im Zusammenwirken mit anderen Trägern der Flüchtlingshilfe. Unverarbeitete Fluchterlebnisse, das Asylverfahren und die mit seiner Durchführung verbundenen Belastungen, Sammelunterkünfte und Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, Trennung von der Familie und der Heimat, Perspektivlosigkeit, kulturelle Deprivation, Konfrontation mit Gewalt und Gewaltbereitschaft - all dies kennzeichnet die objektiv

beschreibbare Situation der meisten Flüchtlinge, die hier (vorübergehend) leben.

Die Standards des Aufenthaltes werden von anderen gesetzt, vor allem von Regierung und Verwaltung. Hierauf im Verbund mit anderen Einfluß zu nehmen und der Würde eines jeden Menschen Geltung zu verschaffen, dies ist eine Aufgabe, die kontinuierlich und beharrlich wahrgenommen werden muß, wenn **Menschlichkeit auch für Flüchtlinge** verwirklicht werden soll.

4.2 Sozialarbeit für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen

Seit Ende der siebziger Jahre gibt es im Deutschen Roten Kreuz in allen Verbandsgliederungen verankerte und flächendeckend organisierte Flüchtlingshilfe. In bundesweit etwa **140 Beratungsstellen und 120 Wohnheimen** bieten um die 1.450 DRK-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Flüchtlingen soziale Beratung und Betreuung an. Ein Drittel davon arbeitet ehrenamtlich.

DRK-Flüchtlingshilfe ist weit mehr als die Sorge für die tägliche warme Mahlzeit oder das Dach über dem Kopf. Isolation, Mangel an Zukunftsperspektiven, Realitätsverlust, Depression, Apathie und sozialer Rückzug kennzeichnen den Lebensalltag von Flüchtlingen ebenso wie die Abhängigkeit vom Ausgang des Asylverfahrens, von Sozialhilfe, Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot. Flächendeckende Verfahrensberatung sowie psycho- und medico-soziale Betreuung nehmen in der DRK-Flüchtlingshilfe daher immer breiteren Raum ein. Hier steht das DRK wie andere befaßte Verbände und Einrichtungen am Anfang eines sehr schwierigen Weges.

Die im Einzelfall vorhandene Eigenmotivation von Flüchtlingen, ihre Lebenssituation zu verbessern, spielt eine wichtige Rolle. Sie im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe gilt es zu mobilisieren. Flüchtlinge sollen lernen, ihren Lebensalltag auch im Exil nach den eigenen Vorstellungen zu organisieren.

Schließlich muß sich DRK-Flüchtlingshilfe stärker denn je mit Erscheinungen wie wachsendem Fremdenhaß und Ausländerfeindlichkeit auseinandersetzen. Prävention ist dabei das Schlüsselwort. Dazu gehört vor allem gezielte **Öffentlichkeitsarbeit**. Diese muß vermitteln, daß bewußte und gewollte Parteinahme für Flüchtlinge als bedrohte, verfolgte und damit hilfebedürftige Menschen dem Grundsatz der Neutralität nicht im Wege steht. Darin liegt ein wesentlicher Beitrag zur Glaubwürdigkeit von Rotkreuz-Arbeit mit und für Flüchtlinge.

DRK-Flüchtlingshilfe findet nicht im luftleeren Raum statt. Wo humanitäre Sorge um das Wohl enturzelter Menschen auf ein gesellschaftliches Umfeld trifft, das angesichts weltweit sinkender materieller Ressourcen vor allem den eigenen Besitzstand zu wahren trachtet, entstehen Konflikte. Mit diesen Konflikten so umzugehen, daß die berechtigten Interessen und Bedürfnisse von Flüchtlingen gewahrt bleiben und das Umfeld damit leben kann, ist eine Gratwanderung, die Fingerspitzengefühl und Pragmatismus zugleich verlangt.

All dies - der schwieriger gewordene Exilalltag, die schwindende Akzeptanz von Flüchtlingen in weiten Teilen der deutschen Bevölkerung, auch die sich häufig ändernden rechtlichen Gegebenheiten - macht deutlich:

- * Flüchtlingshilfe ist kein zeitlich begrenztes Arbeitsfeld. Vielmehr ist sie originäre und dauerhafte Rotkreuz-Aufgabe. Als solche ergibt sie sich folgerichtig, ja zwingend aus den Rotkreuz-Grundsätzen, insbesondere aus dem Grundsatz der Menschlichkeit.
- * Effektive Flüchtlingshilfe setzt interdisziplinäres Expertenwissen in administrativ-rechtlicher, ethnologischer, sozialpsychologischer und therapeutischer Hinsicht voraus. DRK-Flüchtlingshilfe muß daher professionell ausgerichtet sein. Als solche muß sie das sinnvolle Miteinander ehren-, neben- und hauptamtlicher Arbeit im Sinne des Klientels zu integrieren anstreben.

Die folgenden Texte orientieren sich an unterschiedlichen Rechts- und Aufenthaltsverhältnissen und -formen von Flüchtlingen. Es ist wichtig, diese in der öffentlichen und rotkreuzinternen Diskussion präzise zu benennen. Dies hilft, Mißverständnisse und negativ gefärbte Vorurteile zu verhindern, und fordert ein in der Auseinandersetzung mit der Flüchtlingsproblematik konstruktives Klima.

Die Sozialarbeit für Flüchtlinge gilt folgenden Zielgruppen:

- * **Asylsuchende Menschen**, die in der Bundesrepublik Deutschland Schutz vor politischer Verfolgung in ihrem Herkunftsland suchen und einen Asylantrag gemäß Art. 16 a GG in Verbindung mit den ergänzenden einfachen Gesetzen gestellt haben.
- * **De facto-Flüchtlinge**, die z.T. aus formalen Gründen nicht als Asylberechtigte anerkannt worden sind, jedoch aufgrund humanitärer, rechtlicher und/oder politischer Gründe in der Bundesrepublik Deutschland geduldet werden oder eine Aufenthaltsbefugnis erhalten. Sie erfüllen vielfach die Merkmale von Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951.
- * **Asylberechtigte**, über deren Asylantrag in einem speziellen Anerkennungsverfahren entweder durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge oder durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit positiv entschieden wurde. Sie sind offiziell als politische Flüchtlinge anerkannt.
- * **Kontingentflüchtlinge**, die die Bundesregierung im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen ohne besonderes Antragsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen hat (vor allem Flüchtlinge aus Südostasien). Sie brauchen ihre individuelle politische Verfolgung nicht nachzuweisen und sind Asylberechtigten faktisch gleichgestellt.

4.2.1 Beratung, Betreuung und Versorgung zur Sicherung einer menschenwürdigen Existenz

Soziale Beratung und Betreuung

Soziale Beratung und Betreuung kann in Gemeinschafts- oder Sammelunterkünften stattfinden, bei denen das DRK entweder Träger ist oder in Absprache mit dem Betreiber soziale Aufgaben übernommen hat. Das geltende Recht sieht die Unterbringung von **Asylsuchenden** in Gemeinschafts- und Sammelunterkünften als Regelunterbringungsform vor. Dies bedeutet, daß die praktische Ausgestaltung sozialer Beratung und Betreuung in Großeinrichtungen eine Frage ist, mit der das DRK sich weit stärker und intensiver als bisher auseinandersetzen wird.

Vor allem geht es darum, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, daß sinnvolle soziale Beratung und Betreuung möglich ist. Dies kann praktisch durchaus auch bedeuten, daß das DRK sein Engagement ablehnt, wenn die Voraussetzungen für eine qualitativ angemessene und verantwortungsvolle soziale Beratung und Betreuung nicht gegeben sind. Um dies zu ermesen, sind Antworten auf die nachstehenden Fragen von entscheidender Bedeutung:

- Welche Rahmenbedingungen beeinflussen die zu übernehmende Aufgabe?
- Welchen Einfluß hat das DRK auf die Belegungsquote und -dichte?
- Kann das DRK über die Zusammensetzung der Bewohnerschaft (mit)entscheiden?
- Wie sieht der Betreuerschlüssel aus?
- Ist sichergestellt, daß der Betreuerschlüssel erhalten bleibt, wenn die Gemeinschaftsunterkunft stärker ausgelastet ist?

Im einzelnen kann soziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen innerhalb des DRK u.a. folgende Angebote enthalten:

- **Orientierungshilfen** für Flüchtlingsgruppen und einzelne Flüchtlinge (z.B. Erstellen von "Wegweisern" in verschiedenen Sprachen auch für Bereiche wie Gesundheitsvorsorge, Ernährung, Straßenverkehr, juristische Hilfen im Alltag, Verbraucherschutz, Aufenthaltsrecht).
- **Hilfen zur Bewältigung von Konflikten**, Intervention bei Krisensituationen in den Unterkünften selbst und in der Begegnung mit der Wohnbevölkerung: Solche Hilfen sind besonders dort notwendig, wo Flüchtlinge aus unterschiedlichen Regionen und Kulturkreisen auf engem Raum miteinander leben und auskommen müssen.
- **Beratung und Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten**
Die Praxis zeigt, daß der unzureichende und ungeeignete Wohnraum zu den am häufigsten genannten Gründen gehört, die Flüchtlinge in eine Beratungsstelle führen. Hinzu kommen Fragen, die mit ihrer Verteilung auf die Bundesländer zu tun haben. Dahinter steht der Wunsch, mit Verwandten / Bekannten zusammenzuleben oder nicht erneut verteilt zu wer-

den. In diesen Zusammenhang gehören auch die Wünsche nach Weiterbildung in ein Drittland oder nach freiwilliger Rückkehr in das Herkunftsland.

Die Praxis zeigt, daß Flüchtlinge gerade Behördenkontakte als besonders belastend empfinden: Mangelnde Deutschkenntnisse, Informationsdefizite und geringe Handlungskompetenz verhindern, daß Flüchtlinge ihre Interessen und Bedürfnisse den Behördenmitarbeitern klar mitteilen. Auf der anderen Seite können Behördenvertreter den psychosozialen und kulturellen Hintergrund von Flüchtlingen in der Regel nicht einschätzen. Hinzu kommt das Macht- und Autoritätsgefälle zwischen beiden. So sind Mißverständnisse vorprogrammiert, die in eine umfassende Sprachlosigkeit auf beiden Seiten münden können. Die Beteiligten reden zwar, aber sie verstehen nichts. Geeignete Sprachmittler sind nötig, um dieses strukturelle Fehlschlagen von Kommunikation zu verhindern.

Beratungsangebote im juristischen Bereich. Hier geht es vor allem darum, Flüchtlingen flächendeckend zu ermöglichen, sich qualifizierte Informationen zur eigenen Rechtslage einzuholen. Flüchtlinge verstehen die Komplexiertheit des Asylverfahrens in aller Regel nicht.

Das DRK fördert den Ausbau des flächendeckenden und federführend vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) koordinierten Rechtsberaternetzes, indem es dort, wo Bedarf besteht, im Rahmen seiner Möglichkeiten Rechtsanwälte unter Vertrag nimmt. Künftig gilt es, nicht nur die flächendeckende Vernetzung innerhalb des Rechtsberatungssystems zu fördern, sondern dies auch mit der Sozialarbeit zu vernetzen.

Hilfen in besonderen Notlagen. Häufig geht es darum, den Nachzug von in der Heimat verbliebenen Familienmitgliedern zu organisieren. Das DRK klärt über das Verfahren auf, hilft den Betroffenen, die behördlichen Schritte einzuleiten und nutzt im Bedarfsfall seine internationalen Kontakte, um Verbindungen und Informationsflüsse zu erleichtern. Auch beteiligt es sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Finanzierung. Es nutzt auch hier seine Verbindungen zu anderen Verbänden und Einrichtungen, um die z.T. beträchtlichen Kosten für die Flugtickets aufzubringen.

Bekleidungs- / Versorgung von Flüchtlingen mit Gegenständen des alltäglichen Bedarfs.

Sprachförderung als unerlässliche Voraussetzung für alle Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und für den Eingliederungsprozeß.

4.2.2 Rückkehr- und Weiterwanderungshilfen des Deutschen Roten Kreuzes für ausländische Flüchtlinge

Die Rückkehrhilfen sind laut Beschluß des DRK-Präsidiums von 1980 ein besonderer Schwerpunkt im Rahmen der sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen.

Der Bedarf, die Grenzen und die Möglichkeiten dieser Hilfen wurden in besonderen Modellprojekten "Förderung der freiwilligen Rückkehr von Asylbewerbern" 1980 bis 1985 erprobt.

Die Ziele waren kurzgefaßt:

- Orientierungshilfen zu vermitteln sowie
- die Rückkehrchancen und die Reintegration im Heimatland zu verbessern.

Daraus entwickelten sich drei Aufgabenbereiche:

1. Umfassende Beratung

Primäre Inhalte der Beratung sind die Darstellung der Integrationsschancen hier und der Möglichkeiten zur Rückkehr oder Weiterwanderung. Bei Bedarf werden die unterstützte Beförderung mit Bundes- oder Landesmitteln über ein Programm der International Organisation for Migration (IOM) organisiert und fehlende Reisedokumente beantragt.

2. Rückkehrvorbereitende Maßnahmen

Die Planungen sahen in verschiedenen Wirtschaftssektoren die Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten vor, die die Wiederbegründung einer wirtschaftlichen Existenz im Heimatland erleichtern sollten. Realisiert wurden einige Trainingsmaßnahmen im handwerklichen Bereich (Holz- und Metallbearbeitung, Schweißen, Hausinstandsetzung). Die Kurse liefen jeweils zwischen 2 und 4 Monaten und wurden in Berufsbildungszentren durchgeführt. Darüberhinaus hatten einige Asyl-suchende die Möglichkeit zu einem Volontariat in Hotelbetrieben. Auch Erste-Hilfe-Kurse wurden durchgeführt, jedoch u.a. mangels Anwendungsmöglichkeiten im Heimatland nicht in Aufbaumaßnahmen übergeführt.

3. Wiedereingliederungshilfen im Heimatland

Es war bisher nicht möglich, geeignete Träger in den Heimatländern zu finden, die bereit und in der Lage gewesen wären, auf neutraler/unabhängiger Basis Wiedereingliederungshilfen anzubieten.

Die Modellprojekte endeten mit Ablauf des Jahres 1985. Unabhängig beraten nun die DRK-Flüchtlingsberatungsstellen die rückkehr- und weiterwanderungswilligen Ausländer im gesamten Bundesgebiet. Ca. 5.000 Personen pro Jahr nehmen

dieses Angebot in Anspruch, etwa die Hälfte verläßt daraufhin Deutschland.

Neben der intensiven Beratung und organisatorischen Hilfen bei der Ausreise gelang es bisher nur in Bezug auf afghanische Flüchtlinge, **weitere rückkehrvorbe-reitende Maßnahmen** anzubieten.

Im Kontext von zukünftigen deutschen Hilfsprogrammen zum **Wiederaufbau in Afghanistan** beteiligt sich das DRK an Ausbildungsprogrammen für rückkehrwillige Afghanen. 1990 wurde mit 12 monatigen Grundausbildungskursen im handwerklichen und paramedizinischen Bereich begonnen. Jetzt werden im Auftrag der GTZ - Fachkräfteprogramm Afghanistan - nur noch Weiterbildungskurse für Ärzte, Verwaltungsfachleute usw. angeboten (bisher 300 Personen). Ein 1992 geplanter erster Einsatz in Afghanistan mußte aufgrund der neuen politischen Situation verschoben werden.

Weitere Impulse für die Finanzierung von Reintegrationsprogrammen gingen von der **Flüchtlingskonzeption der Bundesrepublik Deutschland** aus. Das Bundesministerium des Innern finanziert und organisiert z.Zt. Pilotprojekte "**Rückkehrförderungs- und Reintegrationsprogramme**" in **Rumänien und Polen**, **1993 auch in Bulgarien**. In paritätisch besetzten Aus- und Fortbildungsprogrammen sollen freiwillige Rückkehrer und einheimische Teilnehmer in den genannten Ländern eine zukunftsorientierte berufliche Qualifikation erhalten. Damit verbunden sind die Einrichtung von Zentren mit einer dem westlichen Standard entsprechenden Ausstattung, die Ausbildung von einheimischen Ausbildern und die Förderung von Existenzgründern (Kapazität ab 1993: 400 Personen in Rumänien bzw. 100 Personen in Polen pro Jahr). Die DRK-Flüchtlingsberatungsstellen werden - zusammen mit anderen Organisationen - die Information, Motivation und Vorauswahl von Interessenten übernehmen.

4.2.3 Maßnahmen zur Bewahrung individueller und soziokultureller Identität

Die soziokulturelle Identität von Flüchtlingen zu bewahren, gehört zu den elementaren Zielen von DRK-Flüchtlingshilfe. Diese Identität ist in Gefahr, wo bittere, zum Teil traumatische Fluchterlebnisse in ein sinnentleertes Exilleben ohne Zukunftsperspektiven münden. Die tiefwurzelnde Erfahrung, weder im Herkunftsland noch im Aufnahmeland zurechtzukommen, steigert sich zum lähmenden Gefühl umfassender Wertlosigkeit. Dieses Empfinden wird gewissermaßen zur zweiten Haut, zur neuen Identität.

Die Folgen reichen von völligem sozialen Rückzug bis hin zum Suizid einerseits und scheinbar unmotiviertem aggressiven Verhalten bis hin zur Delinquenz andererseits. In jedem Fall entfernen sich die Betroffenen von einem sinnerfüllten Leben. Der Teufelskreis von auffälligem Verhalten und gesellschaftlich-normativen Reaktionen schließt sich.

Eine möglichst flächendeckend organisierte psycho- und medicosoziale Versorgung von Flüchtlingen bzw. von Migranten ist dringend erforderlich. Die vorhandenen Ansätze in diesem Sinne weiterzuentwickeln und neue Ansatzpunkte zu schaffen, gehört zu den wichtigsten Aufgaben von DRK-Flüchtlingshilfe. Erklärungen und Grundsatzaussagen in Tätigkeitsfeldern wie Alten- und Behindertenhilfe betonen seit langem ein ganzheitliches Verständnis von Gesundheit und Wohlbefinden, das vor allem die Wechselwirkungen zwischen objektiv feststellbaren Lebensbedingungen und ihrer geistig-seelischen Verarbeitung als nachgewiesen betrachtet. All dies läßt sich mit den entsprechenden ethnischen Besonderheiten auf DRK-Flüchtlingshilfe übertragen.

*** Soziale Beratung und Betreuung**

Die identitätsstiftende Bedeutung sozialer Beratung und Betreuung kommt vor allem in folgenden Punkten zum Ausdruck:

- Flüchtlinge brauchen Zugangschancen zu Maßnahmen sozialer und beruflicher Eingliederung. Sie benötigen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Besonders Jugendliche und Heranwachsende, deren Identität entwicklungspsychologisch gesehen noch "unfertig" ist, sind bei ihrer Lebensplanung auf berufsvorbereitende und begleitende Maßnahmen angewiesen.
- Schulausbildung, Berufsleben und Identitätsfindung hängen zusammen. Flüchtlingskinder gehören hier - aus naheliegenden Gründen - zu den strukturell benachteiligten Gruppen: Mangelnde Sprachkenntnisse, das teilweise oder völlige Fehlen eines fördernden Umfeldes (z.B. durch belastete Eltern etc.), aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten (vor allem bei Kindern von Asylsuchenden) etc. Das DRK hilft, diese Benachteiligungen soweit möglich auszugleichen, indem es z.B. Hausaufgabenhilfe oder Nachhulfeunterricht anbietet.

- Familienzusammenführung

- Für manche Flüchtlinge ist die deutsche Staatsangehörigkeit ein wichtiges Ziel. Das DRK bietet Beratung und Information bei Fragen der Einbürgerung an.

- Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge haben gesetzlichen Anspruch auf staatliche Unterstützung bei all dem, was ihre Eingliederung erleichtert. Die damit verbundenen öffentlichen Leistungen und die sich daraus ergebenden Perspektiven sind vielen jedoch nicht bekannt. Das DRK informiert darüber, welche Unterstützungsform im einzelnen möglich und sinnvoll ist. Auch vermittelt es Kontakte zu den zuständigen Stellen.

- Besondere Zuwendung und Hilfe benötigen die sogenannten vulnerable groups. Dazu gehören u.a. ältere Flüchtlinge, Frauen, Kinder und Jugendliche - kurz: all die, die nicht nur über ihre Flucht, sondern auch durch ihre

Zugehörigkeit zu einer Bevölkerungsgruppe mit Benachteiligungen konfrontiert sind.

* Sprachförderung

Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht verhindert, daß Flüchtlinge die Sprache ihres Herkunftslandes vergessen. Er richtet sich besonders an Flüchtlingskinder. Das DRK fördert diesen Unterricht häufig über Selbsthilfeeinrichtungen. Es stellt Räume und Lehrmaterialien zur Verfügung. Auch hilft es, die Lehrkräfte zu finanzieren.

Dabei spielt folgender Gedanke eine Rolle: Eingliederung bedeutet nicht, die eigene sprachliche und kulturelle Identität zugunsten der Sprache des Aufnahmelandes zu verleugnen. Gelingene Eingliederung liegt aus der Sicht des DRK dann vor, wenn die Betroffenen im Bewußtsein ihrer soziokulturellen Herkunft Sitten und Gebräuche des Aufnahmelandes freiwillig akzeptieren.

Zudem erleichtert muttersprachlicher Ergänzungsunterricht den Betroffenen bei einer späteren freiwilligen Rückkehr den Start in ein neues Leben in der alten Heimat.

Sprach- und Kommunikationstraining zielt vor allem darauf, Flüchtlinge zu befähigen, sich in der Sprache des Aufnahmelandes zu bewegen und zu behaupten. Es geht darum, daß Flüchtlinge lernen, subtilere Wünsche, Gedanken und Meinungen zu äußern.

* Mitarbeiterfortbildung und Gremienarbeit

Maßnahmen zur Bewahrung individueller und soziokultureller Identität orientieren sich in ihrer Form an der Lebenssituation und den Bedürfnissen der Flüchtlinge. Diese können sich jedoch ändern. Flüchtlingshilfe wird auch dadurch zusätzlich schwieriger. Häufig ist der einzelne DRK-Mitarbeiter überfordert. Erfahrungen zeigen, daß die Praxis mit dem "Burn out-Syndrom" durchaus zutreffend umschrieben ist.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der DRK-Flüchtlingshilfe sind dringend auf innerverbandlichen Informations- und Erfahrungsaustausch angewiesen. Das DRK steht hier diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber in einer großen moralischen Verantwortung. Aus-, Weiter- und Fortbildungstagen, die gezielt die Erfordernisse von DRK-Flüchtlingshilfe vor Ort ansprechen, sind daher wichtig.

Dazu gehört, Aus-, Weiter- und Fortbildung innerhalb des DRK dezentral zu organisieren. Das heißt: Landes- und Kreisverbände, ja auch die Orts-

vereine müssen jeweils in ihrer Zuständigkeit prüfen, in welchem Umfang sie in der Lage sind, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flüchtlingshilfe eine bedürfnisgerechte Aus-, Weiter- und Fortbildung zu ermöglichen.

Das DRK muß darüber hinaus in all seinen befaßten Gliederungen in Gremien und Fachausschüssen Akzente setzen. Gremienarbeit schafft vor allem die inhaltlichen Rahmenbedingungen für eine effektive DRK-Flüchtlingshilfe. Fundierte öffentliche DRK-Aussagen, die die Notwendigkeit von DRK-Flüchtlingshilfe unterstreichen, helfen den DRK-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort, ihre Arbeit zu tun. Vor allem motivieren solche Aussagen und andere Zeichen moralischer Unterstützung.

Gremienarbeit ermöglicht es dem DRK, sich auch als Fachverband in Sachen Flüchtlingshilfe darzustellen.

4.2.4 Förderung der Begegnung von Einheimischen und Flüchtlingen zum besseren gegenseitigen Verständnis

Manch lang gehegtes Vorurteil gerät ins Wanken, wenn Flüchtlinge und Deutsche sich persönlich gegenüberstehen und sich bewußt darauf einlassen, einander zuzuhören und ohne Scheuklappen miteinander zu reden.

Angesichts zunehmender Fremdenfeindlichkeit, ja gewaltsamer Ausschreitungen gegenüber Ausländern ist es wichtiger denn je, Begegnungen dieser Art zu ermöglichen. Diese Art von öffentlicher Flüchtlingshilfe erfordert vor allem Zivilcourage und Fingerspitzengefühl.

Das DRK organisiert Diskussions- und Informationsveranstaltungen mit und für Flüchtlinge und Deutsche. Besonders in Stadtteilen mit hohem Ausländeranteil bemüht sich das DRK über Stadtfeste etc., Flüchtlinge den Deutschen und umgekehrt nahezubringen. Besonders nötig ist diese Arbeit im Umfeld von Gemeinschaftsunterkünften.

Das DRK beteiligt sich an den bundesweit dezentral stattfindenden öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen im Rahmen der jährlichen Interkulturellen Woche / Woche der ausländischen Mitbürger.

4.3 Zusammenarbeit mit Dritten

Im Interesse einer qualifizierten Flüchtlingshilfe arbeitet das Deutsche Rote Kreuz eng mit anderen internationalen und nationalen Organisationen zusammen. Innerhalb der Rotkreuzbewegung sind dies das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), die Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK)

und die Nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond. Daneben sind die wichtigsten Partner:

* **Das Amt des United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR)**

UNHCR, 1961 als Nachfolgeorganisation der Internationale Refugee Organisation (IRO) errichtet, ist die Flüchtlingshilfeorganisation der Vereinten Nationen.

Zu den grundlegenden Aufgaben des Amtes gehören der **Rechtsschutz** (Implementierung und Überwachung der Genfer Flüchtlingskonvention) und die Suche nach **dauerhaften Lösungen** (freiwillige Rückkehr, Ansiedlung im Asyl-land, Ansiedlung in einem Drittland) für Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention, der umfassendsten völkerrechtlichen Vereinbarung zum Schutz von Flüchtlingen.

UNHCR beteiligt sich an Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention. Das Mandat von UNHCR kann auf Antrag der betroffenen Regierung auf sogenannte Displaced Persons (Menschen, die aufgrund von Konflikten und Verfolgung zwar ihre Heimatregion, nicht aber den Heimatstaat verlassen haben - Vertriebene) ausgedehnt werden.

In der Bundesrepublik hat UNHCR unter Beteiligung des DRK, des Deutschen Caritas Verbandes (DCV) sowie des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland (DW) das **UNHCR-Rechtsberaternetz** errichtet, das Flüchtlingen die kostenlose Rechtsberatung in Asylfragen gewährt.

UNHCR ist in der Bundesrepublik eine der wesentlichen Kräfte in der Auseinandersetzung um die Erhaltung eines fairen und humanen Asylverfahrens.

* **Die European Consultation on Refugees and Exiles (ECRE)**

ECRE, 1973 gegründet, versteht sich als Zusammenschluß von derzeit etwa 60 europäischen Flüchtlingshilfe- und Menschenrechtsorganisationen. Das Ziel von ECRE ist es, durch fundierte Analysen, Forschung und Erfahrungs- und Informationsaustausch auf eine humane und liberale Asylpolitik in Europa hinzuwirken. Insbesondere im Zuge der Errichtung des Europäischen Binnenmarktes und entsprechender Bemühungen um ein europäisches Asylrecht gewinnt ECRE als "Dachverband" seiner Mitglieder in zunehmendem Maße an Bedeutung für die Flüchtlingshilfe in Europa.

Das **European Legal Network on Asylum (ELENA)**, 1985 im Rahmen von ECRE gegründet, bietet Rechtsberatern und Rechtsexperten ein Forum des Erfahrungsaustausches, der Information und der Meinungsbildung vorrangig zu asylrechtlich relevanten Fragen.

* **Die International Organization for Migration (IOM)**

IOM, 1951 unter dem Namen Intergovernmental Committee for European Migration (ICEM) gegründet, ist eine heute weltweit tätige Organisation. Ihr Ziel ist es, weltweit eine ordnungsgemäße Migration vorrangig von Flüchtlingen und Arbeitsmigranten sicherzustellen, sofern sie auf die Unterstützung eines internationalen Migrationsdienstes angewiesen sind.

Zu den Aktivitäten von IOM in der Bundesrepublik gehören die Vermittlung von Rückkehrhilfen für Flüchtlinge über das REAG-Programm der Bundesrepublik, das Programm für deutsche Fachkräfte (Austauschprogramm im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit) sowie Reintegrationsprogramme, die die berufliche Reintegration von ausländischen Fachkräften (aus Lateinamerika, Afrika, Afghanistan und Kambodscha) zum Ziel haben.

Wichtigste Kooperationspartner des DRK in der Bundesrepublik sind die zuständigen Ministerien auf Bundes- und Landesebene, die zugeordneten Behörden sowie die Kommunen. Durch

- * Stellungnahmen zu Initiativen der Gesetzgebung
- * die Mitgestaltung entsprechender Programme auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene und
- * Projektierung von entsprechenden Maßnahmen

wirkt das DRK mit bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Flüchtlingshilfe.

Darüber hinaus arbeitet das DRK auf allen Verbandsebenen eng mit anderen in der Flüchtlingshilfe tätigen Organisationen (Wohlfahrtsverbänden, Flüchtlingshilfe-Organisationen, Selbsthilfegruppen, Initiativen und Vereinen) zusammen.

5. **Die Flüchtlingshilfen des DRK auf internationaler Ebene**

5.1 **Der Auftrag des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, der Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften und der nationalen Rotkreuzgesellschaften**

Entsprechend dem Mandat, das die Genfer Konventionen von 1949 und die Zusatzprotokolle von 1977 dem **Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)** geben, erstrecken sich seine Aufgaben vor allem auf folgende Bereiche:

- Kontakte zu Regierungen und bewaffneten Gruppen, um die Verbreitung des humanitären Völkerrechts und die Einhaltung seiner Regeln zu fördern;
- aktiven Schutz zu leisten durch die Entsendung von Delegierten in unekämpfte Gebiete, Zugang zu erhalten zu Flüchtlingslagern und Inhaftierungsstätten,
- medizinische Hilfe zu leisten und Nahrungsmittel zu verteilen,
- Vorkahrungen für die Aufnahme von Flüchtlingen und die Einrichtung von Flüchtlingslagern zu treffen und
- Suchdienste einzurichten und Familienzusammenführung zu ermöglichen.

Die Rolle der **Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften** (IFRK - seit November 1991 neue Bezeichnung der vormaligen "Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften") und der **Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften** ist es, in Erfüllung des humanitären Auftrages, Sofortmaßnahmen einzuleiten, um das Leiden der Opfer zu lindern.

Die 24. Internationale Rotkreuzkonferenz in Manila (1981) hat in einer Grundsatzklärung programmatische Aussagen zur Flüchtlingshilfe der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung gemacht. Darin werden die Nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond insbesondere aufgefordert,

- Vorkahrungen zu treffen, um jederzeit nach den Bestimmungen der 4. Genfer Konvention von 1949 bzw. dem Artikel 73 des 1. Zusatzprotokolls von 1977 Hilfe für Flüchtlinge, Vertriebene und Rückkehrer zu leisten, vor allem dann, wenn ihnen kein anderer Schutz oder Hilfe zuteil wird, wie es häufig bei im eigenen Land Vertriebenen der Fall ist,
- diese Hilfe nach den Grundsätzen von Unparteilichkeit, Neutralität und Unabhängigkeit ausschließlich nach dem Maß der Dringlichkeit und dem Ausmaß der Not zu leisten; die Hilfen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung sollen sich dabei als Ergänzung zu anderen Hilfen verstehen und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden erbracht werden,
- bei ihren Hilfen auch die Bedarfslage der lokalen Bevölkerung in den Gebieten zu berücksichtigen, in denen Flüchtlinge, Vertriebene und Rückkehrer untergebracht werden,
- sich bei ihren Regierungen für die Aufnahme von Flüchtlingen einzusetzen und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden an den Hilfsprogrammen zur Aufnahme und Versorgung der Flüchtlinge zu beteiligen.

5.2. Flüchtlingshilfsprogramme im Ausland - Das Konzept der Hilfe wandelt sich

Für das Jahr 1993 hat allein die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften zur Unterstützung von Flüchtlingshilfsmaßnahmen in 15 Ländern/Regionen aufgerufen. Die Hilfsprogramme mit einem Volumen von über 100 Millionen Mark sollen mehr als 4,3 Millionen Menschen zugute kommen. Sie werden arbeitsteilig mit dem Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge und dem Welternährungsprogramm (WFP) durchgeführt. Mehr als ein Drittel aller Aufwendungen der Internationalen Föderation für Humanitäre Hilfe ist inzwischen durch Maßnahmen zugunsten von Flüchtlingen, Vertriebenen und Rückkehrern gebunden. Die Zielgruppen solcher Maßnahmen sind Flüchtlinge und die Bevölkerungsgruppen, die zur Flucht gedrängt werden könnten, sowie Vertriebene. Ferner die Flüchtlinge aufnehmenden Länder oder Regionen, die durch geeignete Unterstützungsmaßnahmen darin gestärkt werden müssen, neuem sozialen Konfliktpotential in ohnehin schwachen politischen und wirtschaftlichen Strukturen entgegenzuwirken.

Stand früher der Gedanke der Versorgung der Flüchtlinge im Vordergrund, so hat sich aus den **Erfahrungen der langanhaltenden Flüchtlingsituationen** inzwischen die Einsicht durchgesetzt, daß Sofort- und Überlebenshilfen allein nicht ausreichend sind.

Die Flüchtlingshilfe der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung setzt sich heute zum Ziel, in langanhaltenden Flüchtlingsituationen nicht mehr nur Versorgungsleistungen zur Befriedigung des unmittelbar zum Überleben notwendigen Bedarfs zu erbringen, wie etwa Nahrungsmittelhilfen und medizinische Betreuung. Es ist die erklärte Absicht der Bewegung, langfristig zur **Stärkung der Selbsthilfekapazitäten** beizutragen. Um die Chancen für die mögliche Rückkehr in die Heimatgebiete und in eine selbst verantwortete Lebensführung zu wahren, müssen reine Versorgungsprogramme, die letztendlich zu "angelernter Hilflosigkeit" führen, durch Hilfskonzepte ersetzt werden, die unter schwierigen Bedingungen ein Maximum an Selbstbestimmung und Partizipation ermöglichen.

Flüchtlingshilfsprogramme müssen darüber hinaus nicht nur die Situation der Flüchtlinge verbessern, sondern zugleich auch die Lasten mindern, die die lokal ansässige Bevölkerung in den Aufnahme-Regionen zu tragen hat. Im Laufe der achtziger Jahre wurde deutlich, daß selbst massive externe Hilfe nicht verhindern kann, daß die Aufnahmeländer selbst die größten Belastungen zu tragen haben. Öffentliche Gelder, die ansonsten zugunsten der einheimischen Bevölkerung eingesetzt worden wären, können den Flüchtlingen zugute. Verwaltungskräfte und Fachleute, an denen es ohnehin in den Entwicklungs-ländern mangelt, werden in den Flüchtlingshilfsprogrammen eingesetzt. Dies trägt dazu bei, daß der Entwicklungsprozeß des Aufnahmelandes selbst weiter verlangsamt wird. Umweltzerstörung durch Abholzung, Bodenerosion und zunehmende Verwüstung verur

sachen zuweilen irreparable Schäden in den Aufnahmeländern. Die lokal ansässige Bevölkerung muß ihr Land und ihre Dienstleistungen, ihre Ressourcen und oft auch ihre Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten mit den Flüchtlingen teilen. Die sozial Schwächsten leiden am stärksten unter dem Flüchtlingszustrom. Flüchtlingshilfsprogramme können daher niemals losgelöst von der Situation der ansässigen Bevölkerung in den Aufnahme-Regionen geplant und durchgeführt werden.

5.3 Projektplanungen des DRK in der Flüchtlingshilfe

Vor dem Hintergrund dieses Wandels im Flüchtlingshilfskonzept der Rotkreuzbewegung sind z.B. Projektplanungen des DRK mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen in **Uganda** zu sehen.

Geplant ist die Um- und Wiederansiedlung von bis zu 50.000 sudanesischen Flüchtlingen aus Übergangslagern im Norden Ugandas in feste Siedlungen im Nordwesten des Landes. Ziel ist es, den Flüchtlingen über Sicherung von Nahrung und medizinischer Versorgung sowie durch einkommensschaffende Maßnahmen und den Zugang zu Bildungseinrichtungen wieder eine lebenswerte Perspektive zu geben. Die einheimische Bevölkerung soll in die Projektplanung und Durchführung miteinbezogen werden, um über die Integration der Flüchtlinge die Gefahr der Vorzugsbehandlung, der Konkurrenzsituation und damit sozialer Unruhen zu vermeiden.

Hilfsprogramme für Vertriebene im eigenen Land können dazu beitragen, Wanderungsbewegungen aufzuhalten oder zumindest einzudämmen, bevor im Nachbarland dadurch weitere Probleme verursacht werden. So ermöglicht das DRK im **Sudan** Zielgruppen der ärmsten Bevölkerung (Vertriebene um Khartoum), die keine Möglichkeit zum Schulbesuch haben, Zugang zu schulischer Bildung, indem einfachste Schulen errichtet werden.

In Vorbereitung sind für **Somalia** Planungen, um die landwirtschaftliche Produktion in ländlichen Regionen wieder anzukurbeln und nach einer Beilegung des Bürgerkriegs so rasch wie möglich Grundlagen für die Selbstversorgung zu stärken. Zugleich sollen zum frühestmöglichen Zeitpunkt Anreize geschaffen werden, um abwandernde Bevölkerungsgruppen zum Bleiben bzw. Vertriebene zur Rückkehr in ihre angestammten Gebiete zu veranlassen. Planungen zur Beteiligung am Wiederaufbau von Strukturen und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung zielen in die gleiche Richtung.

5.4 Rückkehrförderungsprogramme - Ansätze für eine Rahmenkonzeption der Rotkreuz- und Rothalmond-bewegung

Hilfsprogramme für Rückkehrer bilden die letzte Phase der notwendigen Hilfen für Flüchtlinge. Ziel ist es, die Rückkehrer nach z.T. langandauerndem Exil beim Wiederaufbau ihrer Existenzgrundlagen zu unterstützen. Schon immer waren in diesem Prozeß grenzüberschreitende Suchdienstarbeit und Familienzusammenführung sowie Überlebenshilfe und medizinische Versorgung eine Aufgabe der Rotkreuz- und Rothalmondbewegung.

Der Hochkommissar für das Flüchtlingswesen der Vereinten Nationen hat das Mandat, dauerhafte Lösungen für Flüchtlingsprobleme anzustreben - freiwillige Rückkehr hat dabei absoluten Vorrang, sofern es die Umstände erlauben. Es gibt jedoch nur wenige Institutionen, die als Brücke zwischen den Aufnahmeländern und den Heimatländern fungieren, mit dem Ziel, Flüchtlingen die Wiedereingliederung in ihre Familien und ihr soziales Umfeld zu erleichtern. Wenn Wiedereingliederung ohne unnötige Härten und Leid ermöglicht werden kann, trägt dies auch dazu bei, mögliche neue soziale Konflikte einzudämmen. Auch bei Rückkehrerprogrammen gilt es daher, das Wohlergehen aller, vor allem der ohnehin Schwächsten in den Heimatgebieten, zu berücksichtigen.

In den vergangenen zwei Jahren hat die Rotkreuz- und Rothalmondbewegung in folgenden Ländern Rückkehrprogramme unterstützt: Kambodscha, Haiti, Angola, Yemen, Bulgarien, Afghanistan, und Äthiopien. Vorbereitungen für Rückkehrer von Malawi nach Mocambique sind eingeleitet.

5.5 Entwicklungszusammenarbeit in der Rotkreuz- und Rothalmond-bewegung - Ein Beitrag auch zur Bekämpfung von Fluchtsachen

Die Entwicklungshilfe des Deutschen Roten Kreuzes "strebt die Schaffung von leistungsfähigen, unabhängig und selbständig arbeitenden nationalen Rotkreuzorganisationen an, die imstande sind, durch Ausübung vielfältiger Rotkreuzdienste zur Verbesserung der elementaren Lebensbedingungen der Bevölkerung ihres Landes beizutragen". So präzisieren die vom Präsidium des DRK 1983 verabschiedeten "Grundlagen und Perspektiven der DRK-Auslandshilfe" den Auftrag des DRK in der Entwicklungszusammenarbeit. Im Rahmen dieses Auftrags kann auch ein Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtsachen geleistet werden.

Das Rote Kreuz hat sich seit seiner Gründung als eine Organisation verstanden, die hier und heute denen Hilfe leistet, die sich aus eigener Kraft nicht helfen können und die auf eine globale Lösung ihrer Probleme nicht warten können. Erfolge beim Auf- und Ausbau von weltweiten Rotkreuzstrukturen können langfristig auch einen Beitrag zur Eindämmung von Migrationsbewegungen leisten.

Angesichts der weltweit drängenden Flüchtlingsproblematik ist das Rote Kreuz, seinem Selbstverständnis folgend, zunächst aufgefordert, denen Hilfe zukommen zu lassen, die bereits auf der Flucht sind. Flüchtlingshilfe in Ländern der Dritten Welt bekämpft Fluchtursachen allerdings lediglich insoweit, als sie geeignet ist, Weiterwanderung zu verhindern.

Erkennt man die Bekämpfung von Fluchtursachen als Aufgabe einer Hilfsorganisation an, die nicht bei der Bekämpfung von Symptomen - zumal in der Dekade der Vereinten Nationen zur Verminderung von Katastrophenursachen - stehen bleiben will, so befürwortet man zugleich ein Mehr an Verantwortung für die globalen Zusammenhänge. Obgleich die Ursachen, insbesondere von Flucht und Wanderungsbewegungen, mit den Mitteln des Roten Kreuzes allein nicht maßgeblich zu beeinflussen sind, ist doch entschiedenes Auftreten, um diese globalen Zusammenhänge in das Bewußtsein der Öffentlichkeit und der politischen Entscheidungsträger zu rücken, eine wichtige Anwaltsfunktion einer Organisation, die für Menschen in Not eintritt.

Dabei wird auch die Initiative, Rotkreuzgesellschaften aufzubauen, die in den Ländern der Dritten Welt wichtige Funktionen in sozialen Brennpunkten wahrnehmen, helfen, Fluchtursachen abzubauen.

Schutz und Hilfe, die für die Zivilbevölkerung in Kriegen und bewaffneten Konflikten über die nationalen und internationalen Strukturen der Rotkreuz- und Rothalmondbewegung geleistet werden, mindern den Zwang zur Flucht. Damit dies möglich wird, bedarf es auch eines entschiedenen Eintretens für die Wahrung, Verbreitung und Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts, nicht nur durch das Rote Kreuz.

6. **Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit des DRK**

Die weltweite Flüchtlingsnot und daraus mittelbar und unmittelbar folgende Migrationsbewegungen werden mittel- bis langfristig nur mit einem globalen Politikansatz zu lösen sein werden. Hierzu bedarf es einer **Bündelung aller politischen, gesellschaftlichen und administrativen Kräfte** sowohl von Regierungen als auch von Nicht-Regierungsorganisationen, die durch die Problematik der Migration herausgefordert sind. Vor diesem Hintergrund stellen Flucht- und Migrationsbewegungen eine **Daueraufgabe** dar. Auch das Deutsche Rote Kreuz muß daher auf Dauer angelegte Instrumente, Strukturen und Hilfesysteme schaffen bzw. die bisher entwickelten Maßnahmen ausbauen und im Verbandsgefüge auf allen Ebenen verankern.

In diesem Sinne sind im Deutschen Roten Kreuz

- entwicklungspolitisch

- sozialarbeiterischer und
- juristisch-administrativer

Sachverstand stärker als bisher zusammenzuführen und zu vernetzen. DRK-Flüchtlingshilfe verfolgt präventive Ziele ebenso wie das Ziel einer angemessenen Versorgung der Menschen, die - aus welchen Gründen auch immer - ihre Heimat verlassen haben und der Hilfe bedürfen.

"... Flüchtlings- und Wanderungsbewegungen fordern das Deutsche Rote Kreuz verstärkt zu entsprechenden Hilfeleistungen heraus", heißt es im Positionspapier des Deutschen Roten Kreuzes zur Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz von 1991. Neben den Hilfen für die unmittelbar betroffenen Migranten bzw. Flüchtlinge ist diese Aussage auch als Aufforderung zur Beachtung der Probleme zu verstehen, die im Aufnahmeland Deutschland entstehen.

Insoweit kommt der DRK-Flüchtlingshilfe eine Doppelfunktion zu, die letztlich als wesentlicher Beitrag zur Förderung und Bewahrung des sozialen Friedens in der Gesellschaft insgesamt zu begreifen ist. Damit ist das Deutsche Rote Kreuz aufgefordert, entsprechend seinen Grundsätzen die Rahmenbedingungen zur Aufnahme, Versorgung, Beratung und Betreuung von Flüchtlingen mitzugestalten im Sinne eines Dienstes für die Gesellschaft insgesamt. Nach den föderalistischen Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland sind hier alle DRK-Gliederungen und Fachdienste auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Ortsebene zur Zusammenarbeit mit anderen Trägern und den zuständigen Behörden herausgefordert, um

- die gegebenen konzeptionellen Grundlagen des DRK-Migrationsdienstes im nationalen und internationalen Kontext weiterzuentwickeln und dem jeweiligen Bedarf anzupassen,
- die inhaltlichen, sachlichen und personellen Erfordernisse in Rahmenempfehlungen für die DRK-Gliederungen fortzuschreiben,
- die finanziellen Erfordernisse zu beschreiben, Finanzierungsquellen einschließlich notwendiger Eigenmittel zu erschließen und zu nutzen sowie
- die Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen zu stärken.

Damit erfährt der Leitbegriff des Roten Kreuzes - die Menschlichkeit - seine konkrete Ausgestaltung, die schließlich Prinz Wittgenstein, Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, mit der Feststellung beschrieben hat "jeder gerettete Mensch ist ein Gewinn".

- 1) Peter J. Opitz, Die weltweiten Flüchtlings- und Migrationsbewegungen. Ursachen und Dimensionen, in: Politische Studien 1/1992 S. 24-34; vgl. auch ders., Resignation ist keine Alternative: Zu den Ursachen des internationalen Flüchtlingsproblems, Neuabdruck in: Klaus J. Bade, Ausländer, Ausstedler, Asyl in der Bundesrepublik Deutschland, Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (1992), S. 187-189; vgl. auch Stephen Castles, Verunsicherte Bevölkerung, Migranten und wachsender Rassismus, Massenhafte Wanderungsbewegungen erfassen die gesamte Welt / Zehn Thesen zur Einwanderungspolitik, Frankfurter Rundschau (FR), 12. 10. 1992
- 2) Michel Moussali, Viele der abgelehnten Asylbewerber könnten anerkannt werden, Plädoyer für eine neue Flüchtlingspolitik auf der Grundlage der Genfer Konvention / Humanitäre Hilfe reicht nicht, Frankfurter Rundschau (FR), 29.7.1991
- 3) Panajotis Kondylis, Die Rache des Südens. Kommt die Epoche der Verteilungskämpfe? Gedanken über Menschenrechte im Zeitalter knapper Ressourcen, Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 25.4.1992
- 4) Thomas Laufer, Europäische Gemeinschaft - Europäische Union. Die Vertragstexte von Maastricht (1992).
- 5) Ursula Mehrländer, Günther Schultze, Einwanderungskonzept für die Bundesrepublik Deutschland. Fakten, Argumente, Vorschläge (1992); vgl. auch Lothar Jutilz, Ohne Zuwanderung schrumpft die Bevölkerung in Deutschland. Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Sozialversicherung - Wieviel Zuwanderung ist zu verkraften? Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 8.4.1993
- 6) Claus Leggewie, Multi-Kulti: Schlachtfeld oder halbwegs erträgliche Lebensform? Plädoyer für ein ganzheitliches Konzept für Einwanderung und Integration, Frankfurter Rundschau (FR), 29.1.1993

ANHANG / MATERIALIEN

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- Soziale Arbeit im Deutschen Roten Kreuz - Grundsatzaussagen
- Positionspapier des DRK zur Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz, Rotes Kreuz Sonderdruck November 1991
- Soziale Beratung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen im DRK, DRK Jahresbericht 1991, Ref. 24
- Sozialarbeit mit Flüchtlingen, Übersicht über die DRK-Beratungsstellen, Stand: April 1993
- Organisation und Koordination der humanitären Hilfe
- Stellungnahme des Deutschen Roten Kreuzes für die öffentliche Anhörung im Unterausschuß für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages am 16. März 1992
- Bekämpfung von Fluchursachen - Was kann das Rote Kreuz tun?
- Vorlage für die Sitzung der Arbeitsgruppe des DRK-Präsidiums "Flüchtlingshilfe und DRK" am 1.7.1992, Abt. 3
- Flüchtlingsresolution der IV. Regionalkonferenz der Europäischen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (Den Haag, 18.-22.05.1992)
- Die internationale Bewegung vom Roten Kreuz und Roten Halbmond und Flüchtlinge
- Entschliessung des Delegiertenrats, 26. internationale Konferenz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds, Budapest 29.11.1991
- Hilfen der Rotkreuzgesellschaften in Zentral- und Osteuropa für Asylsuchende, Flüchtlinge, vertriebene Personen und Rückkehrer, Zusammenfassung und Empfehlungen der Internationalen Rotkreuz-Arbeitstagung 1991
- Working with Refugees and Asylum Seekers - A Handbook for RedCross/Red Crescent staff and volunteers, 1991
- Global Appeal 1993, Refugees, Displaced Persons, Returnees, International Federation of Red Cross and Red Crescent Societies
- Dr. Wolff Heintschel von Heinegg, Die Bedeutung der Arbeiten der International Law Association zur fortschreitenden Entwicklung des internationalen Flüchtlingsrechts für das Rote Kreuz (o.J.)
- Bernd Hoffmann, Geistiger Vorreiter und helfende Hand - Das Rote Kreuz in einer sich verändernden Welt, in: Rotes Kreuz, Das Fachmagazin des DRK, 4/1991

- Vom Regen in die Traufe? Migranten in Deutschland
in: Rotes Kreuz, Das Fachmagazin des DRK, 6/1991
- Rechtsberater für nichtdeutsche Flüchtlinge, Liste des DRK, CV und DW, Stand:
28. Januar 1992
- Flüchtlingskonzeption der Bundesrepublik Deutschland, Ansätze für eine ressort-
übergreifende Politik, BMI, September 1990
- Informationsvermerk für den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit -
Flüchtlingskonzeption der Bundesregierung, Ansätze für eine ressortübergreif-
ende Politik, BMZ Informationsvermerk 62/91, Oktober 1991
- Soziale Dienste für ausländische Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland,
Handbuch, Zentrale Dokumentationsstelle der Freien Wohlfahrtspflege für
Flüchtlinge e.V., Mai 1991
- Ursula Mehrländer, Günther Schultze, Einwanderungskonzept für die Bundes-
republik Deutschland, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 1992
- Peter Koepf, Stichwort Asylrecht, München 1992
- Peter J. Opitz, Die weltweiten Flüchtlings- und Migrationsbewegungen, in:
Politische Studien, Sonderheft 1992, Hrsg: Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
- Peter J. Opitz (Hrsg.), Das Weltflüchtlingsproblem. Ursachen und Folgen,
München 1988
- Peter Neuhauser, Zur aktuellen Asyldiskussion, in: Zeitschrift für Caritasarbeit und
Caritaswissenschaft, Heft 6/1992
- ZDWF, Grundlegende Informationen zur Weltflüchtlingsproblematik und ihre Aus-
wirkungen in der Bundesrepublik, Bonn 1990/91
- Weitbevölkerungsbericht 1993, UNFPA, Washington 1993

PERIODIKA

- DAMID - Informationsdienst Ausländerpolitik und Entwicklungshilfe Talstr. 3 - 6, 0-
1100 Berlin
- Flüchtlinge - Kostenloses Monatsmagazin des Hohen Flüchtlingskommissars der
Vereinten Nationen, UNHCR-Informationssdienst, Rheinallee 6, 5300 Bonn 2
- Flüchtlingsforum - Ein DRK-Magazin von Flüchtlingen in der Bundesrepublik -
Deutsches Rotes Kreuz, Friedrich-Ebert-Allee 71, 5300 Bonn 1
- Mitteilungen der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen, Postfach
14 02 80, 5300 Bonn 1
- Pogrom - Zeitschrift für bedrohte Völker,
Gesellschaft für bedrohte Völker, Postfach 159, 3400 Göttingen

Wichtige Adressen

Die im folgenden genannten Organisationen bieten wichtige Informationen und Materialien für die Flüchtlingsarbeit an, z.B. Zeitschriften, Tagungen und Berichte. Die entsprechenden Listen der teilweise sehr umfangreichen Angebote können bei den jeweiligen Stellen direkt angefordert werden.

amnesty international
-Sektion der Bundesrepublik
Deutschland e.V.-
Heerstraße 178
Postfach 170229
53111 Bonn
Tel.: 0228/650981

Arbeiterwohlfahrt
-Bundesverband e.V.
Ref. Ausländische Flüchtlinge
Oppelner Str. 130
53119 Bonn
Tel.: 0228/6685-131

Arbeitskreis gegen Fremden-
feindlichkeit in den neuen
Bundesländern - c/RAA e.V.
Schumannstraße 5
10117 Berlin
Tel.: 030 /2823079

BUKO-Bundeskongreß
entwicklungspolitischer
Aktionsgruppen
Nernstweg 32 - 34
90513 Zirndorf
Tel.: 0228/393156

Bundesarbeitsgemeinschaft
Jugendaufbauwerk
Haager Weg 44
53127 Bonn
Tel.: 0228/91020-0

Amt des Hohen Flüchtlings-
kommissars der Vereinten
Nationen (UNHCR)
Rheinallee 6
53173 Bonn
Tel.: 0228/95709-0

Australische Botschaft
--Einwanderungsbüro und
Visa-Abteilung-
Brederohaus, 4. OG
Godesberger Allee 107
53175 Bonn
Tel.: 0228/8103179

Bundesamt für die Anerkennung
ausländischer Flüchtlinge
Rothenburger Straße 29
22765 Hamburg
Tel.: 0911/6553-1

Deutsche Ausgleichsbank
Wielandstraße 4
53173 Bonn
Tel.: 0228/831-1

Deutsche Stiftung für
UNO-Flüchtlingshilfe e.V.
Poppelsdorfer Allee 55
53115 Bonn
Tel.: 0228/831483

Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband (DPWV)
- Gesamtverband -
Heinrich-Hoffmann-Str. 3
60528 Frankfurt/Main
Tel.: 069/6706-252

Diakonisches Werk der
Evangelischen Kirche
in Deutschland e.V.
-Hauptgeschäftsstelle-
Stafflenbergstraße 76
70184 Stuttgart
Tel.: 0711/2159-1

Immigration and
Naturalization Service
c/o Amerikanisches
Generalkonsulat
Siesmayerstraße 21
60323 Frankfurt
Tel.: 069/740071-294

International Organisation
for Migration (IOM)
Koblenzer Straße 99
53177 Bonn
Tel.: 0228/82094-0

Kanadische Botschaft
-Immigration Office-
Godesberger Allee 119
53175 Bonn
Tel.: 0228/810060

Deutscher Caritasverband
-Flüchtlings- und
Aussiedlerhilfe-
Karlststraße 40
79104 Freiburg/Breisgau
Tel.: 0761/200-1

Deutsches Rotes Kreuz
-Generalsekretariat-
Friedrich-Ebert-Allee 71
53113 Bonn
Tel.: 0228/541-0

Gesellschaft für
bedrohte Völker e.V.
Postfach 20 24
37010 Göttingen
Tel.: 0551/499060

Internationaler Sozial-
dienst
-Deutsche Zweigstelle e.V.
(ISD)
Am Stockborn 5-7
60439 Frankfurt/Main
Tel.: 069/5803-1

Internationale Liga für
Menschenrechte
Sekte Berlin e.V.
Mommensenstraße 27
10629 Berlin

medico international
Obermainanlage 7
60314 Frankfurt/M.
Tel.: 069/499004-1/2/3

Otto Benecke Stiftung
-Geschäftsstelle-
Bonner Talweg 57
53113 Bonn
Tel.: 0228/1090

Pro Asyl-Bundesweite Arbeitsge-
meinschaft f. Flüchtlinge
Schlesingergasse 22
60311 Frankfurt/M.
Tel.: 069/293160

Tolstoy Foundation, Inc.
-Tolstoi Hilfs- und
Kulturwerk e.V.
Thierschstraße 11/V Stock
80538 München
Tel.: 089/226241

Verband der Initiativgruppen
in der Ausländerarbeit VIA e.V.
-Bundesgeschäftsstelle-
Theaterstraße 10/Schaf der
53111 Bonn
Tel.: 0228/655553

WIR e.V.
-Forum für besseres Ver-
ständnis zwischen Deutschen
und Ausländern-
Elsa-Brändström-Straße 6
65068 Köln
Tel.: 0221/7393730

Psychosoziales Zentrum
f. ausländische Flüchtlinge
Hinter den Ulmen 15
60433 Frankfurt/Main
Tel.: 0611/520081/82

Raphaels-Werk
Dienst am Menschen unter-
wegs e.V.
-Generalsekretariat-
Adenauerallee 41
20097 Hamburg

terre des hommes Deutsch-
land e.V.
Zentrale Geschäftsstelle
-Inlandsreferat-
Ruppenkampstraße 11a
49084 Osnabrück
Tel.: 0541/7101-0

Verband binationaler Familien
und Partnerschaften - Interessen-
gemeinschaft der mit Ausländern
verheirateten Frauen e.V. (IAF)
Kasseler Straße 1a
60486 Frankfurt/M.

Zentrale Dokumentations-
stelle der Freien Wohlfahrtspflege
für Flüchtlinge e.V. (ZDWF)
Hans-Böckler-Straße 3
53225 Bonn
Tel.: 0228/462047

Anschriften des Deutschen Roten Kreuz

DRK-Generalsekretariat
Friedrich-Ebert-Allee 71
53113 Bonn
Tel.: 0228/541-0

DRK-JNHCR-Flüchtlingshilfe
Weitlingstr. 1
Postfach 0255
10322 Berlin
Tel.: 030/525 1154

DRK-Landesverband
Badisches Rotes Kreuz
Schletstadterstraße 31-33
79110 Freiburg
Tel.: 0761/88336-0

DRK-Landesverband Baden-Würt-
temberg
Badstraße 41
70372 Stuttgart
Tel.: 0711/5505-0

Bayerisches Rotes Kreuz
-Präsidium-
Holbeinstraße 11
81679 München
Tel.: 089/924 1-0

DRK-Landesverband Berlin
Bundesallee 73
12161 Berlin
Tel.: 030/85005-0

Zentrale Informations- und
Beratungsstelle (ZIB)
Wilhelmstraße 42
10963 Berlin
Tel.: 030/2518020/7

DRK-Landesverband Brandenburg
Friedrich-Ebert-Straße 67
14467 Potsdam
Tel.: 0331/23281/83

DRK-Landesverband Bremen
Wachmannstraße 9
28209 Bremen
Tel.: 0421/3403-0

DRK-Landesverband Hamburg
Behrmannplatz 3
22529 Hamburg
Tel.: 040/55420-0

DRK-Landesverband Hessen
Abraham-Lincoln-Str. 7
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611/7909-0

DRK-Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstr. 12
19053 Schwerin
Tel.: 0984/83661

DRK-Landesverband
Niedersachsen
Erwinstraße 7
30175 Hannover
Tel.: 089/28000-0

DRK-Landesverband Nordrhein
Aufm Hennekamp 71
40223 Düsseldorf
0211/3104-0

DRK-Landesverband
Oldenburg
Gottorpstraße 25
26122 Oldenburg
Tel.: 0441/92179-0

DRK-Landesverband
Rheinland-Pfalz
Mitternachtsgasse 4
55116 Mainz
Tel.: 06131/2828-0

DRK-Landesverband Saarland
Wilhelm-Heinrich-Str. 7-9
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681/58006-0

DRK-Landesverband Schleswig-
Holstein
Klaus-Groth-Platz 1
34105 Kiel
Tel.: 0431/57070

DRK-Landesverband Sachsen
Goetheallee 22
01309 Dresden
Tel.: 0351/33626

DRK-Landesverband Thüringen
Löberwallgraben 21
99096 Erfurt
Tel.: 0361/23433

DRK-Landesverband Sachsen-Anhalt
Rudolf-Breitscheid-Straße 80
06110 Halle
Tel.: 0345/50085-0

DRK-Landesverband
Westfalen-Lippe
Sperlichstraße 25
48151 Münster
Tel.: 0251/9739-0